



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 19. Mai 1992

Nr.764

Ergänzung Baulinienplan Dorfbach, Zonenplanänderung im Gebiet Bäumliweg / OG Ettenhausen / Genehmigung

Mit zwei Schreiben vom 7. April 1992 ersucht die Ortsvorsteherschaft Ettenhausen um Genehmigung einer Ergänzung des Baulinienplanes Dorfbach und einer Zonenplanänderung im Gebiet Bäumliweg. Den Akten der Gemeindebehörde ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes erfolgte. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse eingegangen. Mit der Zonenplanänderung werden die nach kommunalem Richtplan dem Siedlungsgebiet zugeordneten Parzellen Nrn. 451, 541, 542, 452 und 540 im Gebiet Bäumliweg von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W 2 umgezont. Zusammen mit der Ergänzung des Baulinienplanes Dorfbach werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Oberbauung des bereits erschlossenen Areals geschaffen. Die interessierten Amtsstellen haben zum Baulinienplan bereits im Rahmen einer Vorprüfung Stellung genommen. Die in den Vorprüfungsberichten des Departementes für Bau und Umwelt vom 15. Juli und vom 29. August 1991 empfohlenen Änderungen wurden vorgenommen. Einer Genehmigung steht daher in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat :

1. Die von der Ortskommission Ettenhausen am 10. September 1991 beschlossene Ergänzung des Baulinienplanes Dorfbach wird genehmigt.
2. Die von der Gemeindeversammlung Ettenhausen am 1. April 1992 beschlossene Zonenplanänderung im Gebiet Bäumliweg betreffend die Umzonung der Parzellen Nrn. 451, 541, 542, 452 und 540 von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W 2 wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Ortsvorsteherschaft Ettenhausen, 8592 Ettenhausen, unter Beilage von vier Exemplaren der Ergänzung des Baulinienplanes Dorfbach und von zwei

Exemplaren der Zonenplanänderung im Gebiet Bäumliweg, je mit Genehmigungsvermerk

Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Exemplares der Ergänzung des Baulinienplanes Dorfbach und von zwei Exemplaren der Zonenplanänderung im Gebiet Bäumliweg, je mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber
1. V. Der Adjunkt

Thoma Fritz

